



## Gemeindesteuern 2004

---

### Natürliche Personen

	<b>Satz</b>	<b>Maximum</b>	<b>Bezug</b>
Gemeindesteuern	50%	80%	der Staatssteuer
Feuerwehrsteuer	0.45%		vom Einkommen

### Juristische Personen

Gemeindesteuern	4.20%	5%	des Reinertrages
	0.55%	0.55%	des Vermögens

### Kirchensteuer

	<b>Satz</b>	<b>Bezug</b>
Römischkatholische Kirchensteuer	7 %	der Staatssteuer
Evang.-reformierte Kirchensteuer	0.58 %	vom Einkommen
	0.058 %	vom Vermögen
Christkatholische Kirchensteuer	0.7 %	vom Einkommen
	0.05 %	vom Vermögen

**Skonto** 5 % auf Zahlungen bis 31. Mai des laufenden Jahres, begrenzt bis zur Höhe des definitiven Steuerbetrages

**Verzugszins** 6 % ab Eintritt der Fälligkeit



## Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Wir haben das Budget für das Jahr 2004 anhand der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft und können der Gemeindeversammlung folgende Feststellungen und Anträge unterbreiten:

- Der Voranschlag 2004 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 77'300.-- aus. Dies bedeutet gegenüber dem Budget des laufenden Jahres (Defizit von CHF 251'700.--) einen deutlichen Rückgang des Fehlbetrages um CHF 172'400.-- oder - 68 %.
- Die Abnahme des Fehlbetrages ist auf budgetierte Mehrerträge von CHF 149'000.-- sowie tiefere Kosten von CHF 23'400.-- zurückzuführen. Höhere Ausgaben auf der Aufwandseite werden hauptsächlich für die Bildung (+ CHF 63'800.-- für zusätzliche Lehrerstelle), den Verkehr (+ CHF 38'800.-- für Unterhalt Strassen, Grünflächen und Rheinufer) und die Umwelt und Raumplanung (+ CHF 37'000.-- Friedhofweg und Raumplanungsprojekte) budgetiert. Demgegenüber verbessert sich das Budgetergebnis der Allgemeinen Verwaltung hauptsächlich durch den Wegfall von Abschreibungen (Gemeindehaus) um CHF 140'000.--. Die übrigen Aufwandbereiche schliessen im Rahmen des Vorjahresbudgets ab.
- Höhere Einnahmen bei den Finanzen und Steuern von CHF 121'400.-- beeinflussen ertragsseitig das Budget positiv. Hier fällt vor allem der höhere Finanzausgleich ins Gewicht, während die übrigen Erträge auf Vorjahresniveau verharren.
- Im Vergleich mit der Jahresrechnung 2002 (Verlust von CHF 44'700.--) lassen sich im Budget 2004 keine grossen Abweichungen erkennen.
- Der budgetierte Verlust von CHF 77'300.-- beträgt 2,7 % der geplanten Gesamteinnahmen resp. 3 % des Eigenkapitals per 31.12.2002. In Anbetracht der gesunden Finanzlage unserer Gemeinde ist das vom Gemeinderat vorgelegte Budget vertretbar.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2004 zu genehmigen.

Augst, 29. Oktober 2003

### Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

sig. Markus Frei

sig. Patric Dillier

sig. Erwin Kaspar

sig. Ralph Wächter



## Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates zum Budget 2004

Das Budget 2004 weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 77'300.- aus. Es ist geprägt durch die zum Teil markanten Änderungen mit der Einführung des neuen Bildungs- und Finanzausgleichsgesetzes. Zusätzlich bleibt als Folge der erhöhten Investitionstätigkeiten (Schule, Pflegeheim, Wasserleitungsnetz) ein spürbarer Abschreibungsbedarf, welcher zusammen mit dem altersbedingt erhöhten Sanierungsbedarf einzelner Liegenschaften (Schulhaus) den Voranschlag zusätzlich belastet.

Die Auswirkungen der Einführung des neuen Bildungs- und Finanzausgleichsgesetzes wurden gemäss Vorgabe des Kantons im vorliegenden Budget berücksichtigt (s. Erläuterungen zum Budget 2004). Sie dürften insgesamt für Augst zu einer leichten Verbesserung des Gesamtergebnisses führen.

Nach den Anpassungen der Gebührenansätze per 01.01.2003 können diese Werte für das kommende Jahr beibehalten werden und sollten für die Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) zu den angestrebten, annähernd ausgeglichenen Rechnungen führen.

Ebenso sollen die Steuersätze auf dem bisherigen Niveau belassen werden.

Der Gemeinderat beantragt:

- den Voranschlag 2004 zu genehmigen,
- den bisherigen Steuerfuss von 50% der Staatssteuer für natürliche Personen, den Steuersatz von 4.2% des Reinertrages und von 0.55% des Kapitals für juristische Personen, sowie der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe von 0.45% des steuerbaren Einkommens und den bisherigen Skonto von 5% zu belassen,
- eine Beibehaltung der Wasserbezugsgebühren von CHF 1.60/m<sup>3</sup>,
- eine Beibehaltung der Abwassergebühren von CHF 1.65/m<sup>3</sup>.
- eine Beibehaltung der Abfallgebühren
  - 35l Vignetten CHF 2.50
  - 60l Vignetten CHF 4.50
  - 110l Vignetten CHF 7.00
  - 600l Containervignette CHF 42.00
  - 800l Containervignette CHF 54.00

### Namens des Gemeinderates Augst

Der Gemeindepräsident  
sig. Andreas Blank

Der Gemeindeverwalter  
sig. Roland Trüssel



## Kreditantrag Feuerwehrfahrzeug

Als Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) der gemeinsamen Feuerwehr Augst/Kaiseraugst ist der Kauf eines neuen, modernen Fahrzeugs für rund CHF 400'000.- vorgesehen. Der Anteil der Gemeinde Augst beträgt CHF 75'000.-.

Der Gemeinderat beantragt diesem Kredit zuzustimmen.





## Sanierung Gemeindehaus

---

### Was bisher geschah:

2000: Vier lokale Architekten wurden von der Gemeinde eingeladen, Projektvorschläge für den Umbau des Gemeindehauses auszuarbeiten.

2000: Aus diesen Vorschlägen wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet. Dieses Projekt wurde der Heimatschutzkommission (Herrn Niederberger) vorgelegt, und als gut befunden (leider gibt es über diesen Vorgang kein schriftliches Protokoll).

2001: Vorlage des Projekts an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2001, die CHF 1.45 Mio. für das Gesamtprojekt guthiess. Die Bürgergemeinde Augst hat anschliessend beschlossen, sich mit 1/3 der Kosten zu beteiligen.

2001: Das Architekturbüro A, Moosmann wurde von der Gemeinde beauftragt, das Projekt ausführungsfähig zu machen. Da die Kosten für die Architekturleistung CHF 100'000 überschritten, musste das Projekt offiziell ausgeschrieben werden. Es beteiligten sich sechs Architekturbüros an der Ausschreibung. Nach sorgfältiger Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde das Projekt an das Architekturbüro Otto & Partner, Liestal, vergeben.

2002: Bei einer weiteren Prüfung des fertigen Projekts durch die Heimatschutzkommission erhielt die Gemeinde dann unerwarteterweise einen negativen Bescheid: Die projektierte Dachform und die an der Ostseite vorgesehenen Fenster wurden beanstandet. Otto & Partner änderten dann das Projekt so ab, bis es von der Heimatschutzkommission akzeptiert wurde.

### Schlussfolgerung der Baukommission

Anlässlich der Sitzung vom 2. September 2003 prüfte die Baukommission den Vorschlag und befand nach sorgfältigem Abwägen, das Projekt „Gemeindehaus Umbau“ in der vorliegenden Form nicht weiter zu verfolgen, und diesen Vorschlag an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2003 zu vertreten.

**Begründung:**

- 1) Das von der Heimatschutzkommission letztlich genehmigte Flachdach passt architektonisch nicht ins Dorfbild, ausserdem ist der Estrich und das Flachdach nur über eine Auszugleiter erreichbar. Ein Flachdach ist ausserdem wesentlich wartungsintensiver (Frage der langfristigen Dichtigkeit) als das im ursprünglichen Konzept vorgesehene Dach.
- 2) Das von der Heimatschutzkommission bewilligte, einzige, längliche Fenster an der Ostseite erfüllt zwar möglicherweise die Vorschriften für die für eine bestimmte Raumgrösse vorgeschriebene Fensterfläche, passte jedoch architektonisch nicht ins Gesamtbild.
- 3) Die ursprünglich vorgesehene Aussensanierung des Gewölbekellers war im Vorprojekt nicht enthalten und verursacht Mehrkosten.
- 4) Der Anschluss des Gebäudes an die Kanalisation ist länger als im Vorprojekt vorgesehen und verursacht ebenfalls Mehrkosten.
- 5) Die Mehrkosten für die Aussensanierung des Kellers und der längere Kanalisationsanschluss führen zu Mehrkosten im Bereich von ca. 10%, d.h. dass das Gesamtprojekt auf ca. CHF 1.6 Mio zu stehen kommt.

**Antrag der Baukommission:**

Der Umbau des Gemeindehauses in der projektierten Form wird nicht weiterverfolgt. Alternativ wird eine sanfte Renovation über einen längeren Zeitraum vorgeschlagen, wobei als erste Massnahme die Aussensanierung des Gewölbekellers in Angriff genommen werden soll (Projektierung 2004, Ausführung 2005). In weiteren Schritten soll dann je nach Bedarf und Dringlichkeit die Toilettenanlage, die Sanierung der Innenwände im Parterre, der Aussenanstrich, etc. folgen.

**Nachteile der sanften Renovation:**

- 1) Das Gebäude wird nicht rollstuhlgängig.
- 2) Der Gewölbekeller wird nicht für Anlässe zur Verfügung stehen, da die jetzige Treppe aus feuerpolizeilichen Gründen nicht geeignet ist.
- 3) Das Raumangebot bleibt wie es ist (als Begegnungszentrum wird wie bisher das Romana oder das Foyer der Turnhalle dienen müssen).
- 4) Die bisher aufgelaufenen Kosten von ca. CHF 70'000.- für die Planung müssen zum grossen Teil abgeschrieben werden.

Gemeinderat und Baukommission